

II. Die Bundesbeschlüsse betreffend die Ausgabe von Bundesbahnobligationen.

1. Die Verstaatlichung der schweizerischen Hauptbahnen.

Nachdem bereits im Jahre 1890, gestützt auf den Bundesbeschluss vom 27. Juni¹⁾ des gleichen Jahres, der Bund einen grossen Teil des Aktienkapitals der Jura-Simplonbahn, sowie andere Eisenbahntitel gekauft und sich die hiezu nötigen Mittel durch die Ausgabe von Fr. 69,333,000 3% Schweizerische Eisenbahnrente verschafft hatte, wurde in den Jahren 1899 bis 1903 die Verstaatlichung der Schweizerischen Centralbahn, der Schweizerischen Nordostbahn, der Vereinigten Schweizerbahnen und der Jura-Simplonbahn durchgeführt; 1909 fand das Werk des Rückkaufes der Hauptbahnen durch den Bund seinen Abschluss durch die Uebernahme der Gotthardbahn. Diese Transaktionen, welche einerseits die Schweizerische Eidgenossenschaft in den Besitz eines rund 2750 km langen Eisenbahnnetzes setzten, brachten andererseits eine bedeutende Vermehrung der Staatsschuld mit sich, indem der Bund in die Verpflichtungen der Gesellschaften gegenüber ihren Gläubigern eintrat und ihnen, zur Abfindung ihrer Aktionäre, den Ueberschuss ihrer Aktiven über ihre Passiven zum weitaus grössten Teile in Titeln der Eisenbahnschuld entrichtete. Zudem mussten die Mittel für die weitere Entwicklung der Bundesbahnen und den Ausbau ihrer Linien beschafft werden. Auch wurde ein Teil der Obligationen der verstaatlichten Gesellschaften gekündigt und in neue Titel der Bundesbahnen umgewandelt. Ende 1912 belaufen sich die konsolidierten Anleihen der Bundesbahnen, mit Einschluss der Depotscheine im Betrage von Fr. 58,285,000, welche zugunsten ihrer Pensions- und Hilfskasse ausgestellt wurden,

¹⁾ A. S. XI, 711.